



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeiten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) als Auftraggeberin und das Bundesamt für Justiz (BfJ) als Vergabestelle neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten der Bewerber/innen und Bieter/innen. Mit nachfolgenden Datenschutzhinweisen wird erläutert, welche Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welchen Rechtsgrundlagen dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpersonen sowie über Ihre Rechte in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

- 1) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin
E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de
- 2) Bundesamt für Justiz
Friedrich-Ebert-Allee 120-126
53113 Bonn
E-Mail: poststelle@bfj.bund.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

- 1) Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18 580 - 0
E-Mail: datenschutz@bmjv.bund.de
- 2) Datenschutzbeauftragter des Bundesamts für Justiz
Friedrich-Ebert-Allee 120-126
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228 99 410 - 5112
E-Mail: dsb@bfj.bund.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber/innen und Bieter/innen, die diese im Rahmen des Vergabeverfahrens an das BfJ als Vergabestelle übermittelt haben, dient der Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens. Die Daten werden vom BfJ an das BMJV als Auftraggeberin übermittelt und dort ebenfalls zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet. Sie werden insbesondere benötigt zur:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen;
- Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen;
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- Eignungsprüfung;
- Angebotswertung anhand personenbezogener Zuschlagskriterien;
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- Erfüllung vergaberechtlicher Statistikverpflichtungen.

Bei Zuschlagserteilung werden die personenbezogenen Daten des obsiegenden Bieters/der obsiegenden Bieterin zur Durchführung des Vertrages über die ausgeschriebene Leistung verarbeitet.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kommen verschiedene Ermächtigungsnormen aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO als Rechtsgrundlagen einer rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten von Interessent/innen, Bewerber/innen und Bieter/innen durch das BMJV sowie durch das BfJ in Betracht.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch das BfJ stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dar. Im Rahmen der Erfüllung der in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben werden die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung durch das BMJV erfolgt regelmäßig auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme erforderlich ist. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das BMJV weiterhin zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 55 BHO in Verbindung mit dem GWB und der VgV die Rechtsgrundlage.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Auch dies kann in der Anwendung der einzelnen Bestimmungen des GWB und der VgV zu sehen sein.

Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten

- Innerhalb des BMJV: die für die Beschaffung zuständigen Mitarbeitenden sowie ggf. deren Vorgesetzte und ggf. Prüfungsinstitutionen (Justizariat, Datenschutzbeauftragte/r, IT-Sicherheit, Geheimschutz)
- Innerhalb des BfJ: die für die Durchführung des Vergabeverfahrens zuständigen Mitarbeitenden (Vergabestelle) sowie ggf. deren Vorgesetzte
- Unterlegene Bieter/innen, die gemäß § 134 Abs. 1 GWB über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters/der erfolgreichen Bieterin zu unterrichten sind
- Wettbewerbsregister, zur Prüfung, ob Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (verpflichtend ab 30.000 EUR Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer)) betr. den/die Bieter/in, der/die den Zuschlag erhalten soll
- Referenzgeber/innen zur Überprüfung von Referenzangaben

Informationspflicht bei Übermittlung von personenbezogenen Daten über Dritte

Übermitteln ein/e Bewerber/in oder ein/e Bieter/in im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens personenbezogene Daten eines Dritten, so ist diese/r Dritte von dem/der Bewerber/in oder Bieter/in vor Übermittlung der Daten entsprechend zu informieren.

Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die oben genannten Daten werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV sind die Dokumentation, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge und ihre Anlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den vergabe- und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen und beträgt mindestens drei Jahre (§ 8 VgV, §§ 5, 79 BHO, Nr. 4.7 der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zur BHO zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO [VV-ZBR BHO]).



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesamt
für Justiz

Betroffenenrechte

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind unter den Datenschutzhinweisen auf den Internetseiten des BMJV unter https://www.bmjb.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html und des BfJ unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Servicebereich/Datenschutzerklaerung/Datenschutzerklaerung_node.html zu finden. Hier sind u.a. nähere Erläuterungen zu den Betroffenenrechten sowie weiterführende Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten aufgeführt.

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn

E-Mail: Poststelle@bfdi.bund.de